

**Anfrage-Nr.: AF/0088/2017**

- öffentlich -

Betreff:

**Anfragen zur Einrichtung einer Eltern-Kind-Gruppe  
im Jugendclub STINO**

Beratungsfolge:

---

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.05.2017	Kenntnisnahme
---	------------	---------------

**Anfrage im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 10.05.2017  
zur Einrichtung einer Eltern-Kind-Gruppe im Jugendclub Stino**

Im Jugendclub Stino wurde trotz kontroverser Diskussion und berechtigter Vorbehalte im genannten Ausschuss und darüber hinaus eine Eltern-Kind-Gruppe eröffnet.

Ich bitte um die mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Im Beschluss BV/0096/2015 der Stadtverordnetenversammlung von Eberswalde heißt es:  
„...entsprechend wird künftig die Gesamtfläche resp. das gesamte Gebäude vollständig der Nutzung als Jugendclub zur Verfügung stehen.“

1. Ist dieser Beschluss aufgehoben worden? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?
2. Ist die Formulierung „vollständig“ begrifflich relativiert worden, durch wen und mit welcher rechtlichen Relevanz?
3. Ist die Aussage des Bürgermeisters in der letzten Ausschusssitzung des ASBKS so zu verstehen, dass eine Kompetenzübertragung für den Stino an den Landkreis erfolgte?

4. Zieht die Betriebserlaubnis des Landkreises für die Eltern-Kind-Gruppe die Aufhebung eines Stadtverordnetenbeschlusses automatisch nach sich, um einen „Versuch“ des Landkreises zu realisieren?
  
5. Steht dem Träger der Maßnahme, dem Internationalen Bund (IB), die Kompetenz der Entscheidung bezüglich der Machbarkeit beider Aktivitäten in diesem Gebäude zu? (Aussage in der MOZ vom 20.04.2017, es liege die Bereitschaft des Trägers vor.)

gez. Dr. Ilona Pischel

Eberswalde, den 03.05.2017

Bündnis Eberswalde  
Fraktionsvorsitzender: Viktor Jede  
Eberswalder Straße 121  
16227 Eberswalde

Tel.: 03334-429764  
Mobil:0171/7677001  
E-Mail: info@viktor-jede.de